

Vorlage-Nr.: **0312-2016/DaDi**

Aktenzeichen: 022-001

Fachbereich: 231.1 - Bankbuchhaltung, Barkasse

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
231 - Kasse
231.2 - Vollstreckung

Produkt: **1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
220001 allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Dienstanweisung für die Kreiskasse und die Vollstreckungsbehörde**

Beschlussvorschlag:

Die „Dienstanweisung für die Kreiskasse Darmstadt-Dieburg“ sowie die „Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Vollstreckungsbehörde“ werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Die „Dienstanweisung für die Kreiskasse Darmstadt-Dieburg“ sowie die „Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Vollstreckungsbehörde“ sind durch die in der Zwischenzeit erfolgte Ausgestaltung der Fachgesetze, wonach es keiner darüber hinaus gehenden Erläuterungen mehr Bedarf, überflüssig geworden.

Die vorgenannten Dienstanweisungen sind daher mit sofortiger Wirkung aufzuheben.